

Mitteilung des Senats vom 17. November 2020

Einschränkung der Taubenfütterung in Bremen

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/315 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchen Stellen sind Taubenschläge errichtet worden oder wird geplant, Taubenschläge zu errichten?

Es ist geplant, einen Taubenschlag nach dem Augsburger Modell in Vegesack zu errichten, vorzugsweise in der Nähe des Vegesacker Bahnhofs. Er soll als Pilotprojekt dienen, um Erfahrungen mit der Projektträgerschaft durch Ehrenamtliche, der Standortwahl und der Zusammenarbeit mit der swb AG bei der Entsorgung des Taubenkots zu sammeln. Hierzu führt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau derzeit Gespräche zur Standortwahl durch und plant mit den Akteuren die Umsetzung der Errichtung der Taubenschläge. Nach dem Anlaufen des Projekts und der Auswertung erster Erfahrungen aus Vegesack und auch mit dem schon bestehenden Taubenschlag der swb an der Müllverbrennungsanlage sollen weitere Standorte geprüft werden. Besonders die Bremer Innenstadt soll in den Fokus genommen werden.

2. Ab wann und in welcher Form wird im Nelson-Mandela-Park eine Verbotzone zum Hinterlassen von Futter für Tauben umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen erachtet der Senat über das Futterhinterlassungsverbot und das Aufstellen von Taubenschlägen hinaus als geeignet, um die Tauben zu schützen und wie werden diese Maßnahmen konkret verfolgt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Über das Futterhinterlassungsverbot und das Aufstellen von Taubenschlägen hinaus werden keine weiteren Maßnahmen verfolgt.

4. Wie steht der Senat zu einem generellen Taubenfütterungsverbot insbesondere in der Innenstadt?

Der Senator für Inneres wird in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung vorbereiten, nach der das Ausbringen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von verwilderten Haustauben aufgenommen werden, generell verboten werden soll. Hiervon ausgenommen werden von der Stadtgemeinde Bremen veranlasste Maßnahmen, wie zum Beispiel fachgerechte Fütterungen durch von der Stadt beauftragte Taubenschutz-Vereine. Das Verbot soll kombiniert werden mit der Errichtung von Taubenschlägen. Es wird mit einem Bußgeld bewehrt sein. Ordnungswidrigkeiten nach dem Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

5. Wer würde die Kontrolle zur Einhaltung eines Taubenfütterungsverbotés übernehmen, damit eine Umsetzung auch sinnvoll vollzogen werden könnte?

Die Kontrolle einer Verbotésregelung erfolgt durch das Ordnungsamt Bremen im Rahmen der täglichen Bestreifung des Stadtgebiets.